

Beschluss-Vorlage 2014/0144 zur Sitzung am 06.05.2014  
des STADTRATES

TOP 9

öffentlich

**Betreff:** Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister/innen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH  
2014

im Investitions-HH  
2014

mit  
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz  
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister oder eine ehrenamtliche weitere Bürgermeisterin hat neben der ihm/ihr als Stadtratsmitglied gewährten Entschädigung Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung nach Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamte (Art. 53 Abs. 3 KWBG).

In der abgelaufenen Amtszeit erhielten

der Zweite Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 € je Monat und

der Dritte Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung von 600,00 € je Monat.

Zusätzlich wurde ab dem dritten Vertretungstag für eine Vertretung des Oberbürgermeisters, die nicht Urlaubsvertretung ist, eine Entschädigung in Höhe von 50,00 €/Tag gewährt.

Um die Inanspruchnahme des/der Dritten Bürgermeisters/in (nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre) angemessen zu entschädigen, wird vorgeschlagen, die monatliche Aufwandsentschädigung hierfür auf 800 € anzuheben. Im Übrigen wird vorgeschlagen, die bisherigen Aufwandsentschädigung-

gen unverändert beizubehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Dem/der Zweiten Bürgermeister/in wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

1.200 € pro Monat

gewährt.

Dem/der Dritten Bürgermeister/in wird eine Aufwandsentschädigung von

800 € pro Monat

gewährt.

Für die Vertretung des Oberbürgermeisters, die nicht Urlaubsvertretung ist, wird ab dem dritten Vertretungstag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 50,00 € pro Tag gewährt.

Frau Dagmar Hager

genehmigt OB